



	Eingelegte Wahlzettel	./.. leer und ungültig	in Betracht fallend	Absolutes Mehr	Stimmen erhalten
Wahl des Gemeindepräsidiums	239	16	223	113	
Gantenbein Rudolf					139
Wahl der 6 Mitglieder des Gemeinderats	257	5	252	126	
Albrecht Esther					229
Biedermann Antje					195
Kamber Eugen					200
Grossenbacher Tobias					242
Müller Peter					243
Schluchter Werner					226
Wahl der 2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission	261	18	243	122	
Aemisegger Erika					147
Althaus Stefan					195
Nicht gewählt:					
Lehner Paul					90
Wahl des Präsidiums der Geschäftsprüfungskommission	220	12	208	105	
Gutt Corinna					182
Wahl der 2 Mitglieder des Kantonsrat	275	42	233	117	
Obertüfer Sabrina					125
Weiler Sandra					122
Nicht gewählt:					
Gutt Corinna					87
Schluchter Werner					38
Gantenbein Rudolf					29

Anzahl der Stimmberechtigten Gemeinde: 869

Durchschnittliche Stimmbeteiligung: 28.77 %

Gesetz über die politischen Rechte – Rechtsmittelbelehrung

Art. 62 Beschwerde: Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden, Kantonskanzlei, 9102 Herisau, einzureichen.

Lutzenberg, 16. April 2023

ABSTIMMUNGSBÜRO LUTZENBERG